

Hygieneplan (Corona) – Szenario A

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Schulbesuch bei Erkrankung	2
3. Ausschluss vom Schulbesuch	2
4. Information über die wichtigsten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene	2
5. Mund-Nasen-Bedeckung	3
6. Verhalten vor dem Unterricht	4
7. Verhalten im Unterricht	4
8. Verhalten nach dem Unterricht	5
9. Pausenregelung	5
10. Wegeregelung	5
11. Begegnungscafé	5
12. Mensa	6
13. Bibliothek	6

1. Vorwort

Das Schuljahr 2020/21 startet wie keines zuvor. Unser Leben ist derzeit geprägt von der COVID-19-Pandemie. Das hat auch Auswirkungen auf die Schulen. Glücklicherweise ist es wieder möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgänge gemeinsam lernen. Damit der jetzt mögliche sogenannte eingeschränkte Regelbetrieb (Szenario A) aufrechterhalten werden kann, sind wir alle gefordert, Verantwortung für uns selbst und für die Gemeinschaft zu tragen, indem wir uns alle an die Regeln halten. Mittlerweile ist bekannt, dass das Virus jeden treffen kann und dass langfristige Folgeschäden nach einer Erkrankung möglich sind. Das ist ein Grund mehr, auf sich selber und auf andere aufzupassen und Rücksicht zu nehmen. Es wäre schön, wenn wir den Zeitraum, bis ein Impfstoff verfügbar ist, gemeinsam und gesund verbringen könnten.

Der Hygieneplan (Corona) dient dem Schutz aller an der Herschelschule. Es ist daher unabdingbar, dass dieser ebenfalls von allen **ausführlich gelesen** und **zu jeder Zeit eingehalten** wird.

Eine mutwillige Missachtung der Regeln im Hygieneplan führt daher im Wiederholungsfall zum Schulausschluss.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.
Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden,
wenn
kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - ▶ Fieber ab 38,5°C oder
 - ▶ akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - ▶ anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS- CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

3. Ausschluss vom Schulbesuch

- In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - ▶ Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
 - ▶ Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

4. Information über die wichtigsten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- **Mindestens 1,50 m Abstand** zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.

- **Händedesinfektion:**

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Das Mitbringen von eigenen kleinen Desinfektionsflaschen wird allen Schüler*innen und Lehrkräften empfohlen.**

5. Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Schulgebäude darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden!
- In allen Bereichen der Schule außerhalb der Unterrichtsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Auch in den Pausen auf dem Schulhof ist Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Diese sind selbst mitzubringen, hygienisch zu verwahren und werden nicht von der Schule gestellt.
- **Trotz der Mund-Nasen-Bedeckung gilt grundsätzlich für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**
- **Auch innerhalb der festen Lerngruppen gilt, dass Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln nicht zulässig sind!**
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.
- Trotz Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- In Arbeitsräumen oder dem Lehrerzimmer kann auf die MNB nur dann verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

6. Verhalten vor dem Unterricht

- Alle Schüler*innen dürfen sich **erst ab 7.50 Uhr** unter **Einhaltung der Abstandsregeln vor** dem ihnen zugewiesenen Eingang vor dem Schulgebäude aufhalten.
- Eine individuelle **Anreise** zur Herschelschule **per Fahrrad oder zu Fuß** ist zur Minimierung der Infektion dringend zu empfehlen.
- Eingangsbereiche und Fahrradabstellmöglichkeit:
 - Jahrgänge 8, 9 und 10 betreten die Schule von der Mensa aus, wo auch die Fahrräder abgestellt werden.
 - Jahrgänge 5 und 6 betreten die Schule vom Parkplatz aus; die Fahrräder werden im regulären Fahrradkeller abgestellt.
 - Jahrgänge 7, 11, Q1 und Q2 betreten die Schule vom Haupteingang aus; die Fahrräder werden im regulären Fahrradkeller abgestellt.
- All diejenigen, die dennoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen müssen, sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Die Lehrkräfte überwachen das Einhalten der Hygieneregeln, insbesondere der Abstandsregeln vor der Schule.
- Die in der 1. Stunde unterrichtenden Lehrkräfte sind **ab 7.55 Uhr** ebenfalls vor der Schule und holen ihre Schüler*innen dort ab.
- Die jeweiligen Lehrkräfte achten darauf, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und gehen gemeinsam mit Schüler*innen entsprechend der Wegeregung (siehe unten) zum Klassen- bzw. Fachraum.
- Die **Klassenbücher** werden von den Lehrkräften vor der ersten Stunde aus dem Lehrerzimmer zum Unterricht mitgenommen und dann an den **Klassenbuchdienst** weitergegeben. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde einer Klasse nimmt das Klassenbuch wieder mit ins Lehrerzimmer.

7. Verhalten im Unterricht

- Alle Schüler*innen haben einen festen Sitzplatz im Raum (**keine Platzwechsel**).
- Ein **Sitzplan** wird für die Klassen- und Fachräume erstellt.
- Mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und ggf. nach jedem Unterricht ist eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

- Eine Benutzung der schuleigenen iPads sowie der PCs ist wieder möglich.
- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern **nach der Nutzung** selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Bei **Unterricht in der Aula** ist in den Pausen die Lüftungsanlage einzuschalten.

8. Verhalten nach dem Unterricht

- Die jeweilige Fachlehrkraft, die die letzte Stunde einer Lerngruppe unterrichtet, bringt diese zu dem Ausgang zurück, durch den am Morgen die Schule betreten wurde.
- Auch nach Verlassen des Schulgeländes ist auf den Sicherheitsabstand zu achten.

9. Pausenregelung

- Die Pausen finden für alle Lerngruppen zur gleichen Zeit statt.
- Die Pausen werden nach Möglichkeit **im Freien** verbracht.
- Jedem Jahrgang wird auf dem Schulgelände ein eigener Bereich zugeordnet (s. Aushänge).
- Bei starkem Regen werden die Pausen nach Ansage gemeinsam **im Gebäude** verbracht.
- Die Lehrkräfte bringen die Lerngruppen zu den jeweiligen Pausenbereichen und holen sie dort vor ihrem Unterricht ab.
- Für die WC-Räume gilt: Es darf sich **immer nur eine Person** in einem **WC-Raum** aufhalten.
- Der **Freizeitbereich** ist geöffnet, aber auf eine maximale Zahl von 15 Schüler*innen begrenzt.
- Das Aufhalten im **Oberstufenraum** ist ausschließlich für den Jahrgang Q2 gestattet.

10. Wegeregelung

- Alle folgenden Regelungen beziehen sich nicht auf Notfälle, wie z.B. den Brandfall.
- Grundsätzlich sind alle Flure als Einbahnstraßen zu nutzen.
- Das bedeutet, dass die Verkehrsführung grundsätzlich gegen den Uhrzeigersinn läuft.
- Von den Eingangstüren ist die von außen gesehen rechte Tür nur zum Betreten der Schule und die von außen gesehen linke Tür zum Verlassen der Schule vorgesehen.
- Die einzuhaltenden Wege werden mit Markierungen und Schildern versehen.

11. Begegnungscafé

- Das Begegnungscafé bleibt geöffnet.
- Die Abstandsregeln sind auch vor dem Café unbedingt einzuhalten, siehe Bodenmarkierungen.
- Die Absperrungen dürfen nicht übertreten werden.
- Im gesamten Schulgebäude mit Ausnahme des jeweiligen Klassenraumes und der Mensa darf **nicht gegessen** werden.

12. Mensa

- Die Mensa ist wieder geöffnet.
- Die Abstandsregeln sind auch in der Mensa einzuhalten, siehe Bodenmarkierungen.
- Die Jahrgangskohorten müssen räumlich voneinander getrennt werden. Deshalb darf sich jede Gruppe nur an die im Mensa-Plan für sie ausgewiesenen Tische setzen.
- Auch in der Mensa muss außer am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Schüler*innen betreten die Mensa durch den Haupteingang und verlassen sie durch die Tür zum Hof.
- Die Tische werden wie gewohnt vom Mensa-Dienst gereinigt. Dafür stehen zusätzlich Reinigungsmittel bereit.

13. Bibliothek

- Eine Bestandsliste der Bücher in der Bibliothek ist auf der Homepage veröffentlicht. Jeder, der ein Buch ausleihen möchte, kann in dieser Liste nachschauen und sich den Titel notieren.
- In der Mittagszeit (6. und 7. Stunde) wird die Bibliothek zum Abholen der Bücher geöffnet.
- Die Bibliotheksaufsicht gibt nach Nennung des Titels die Bücher an der Tür aus.
- Man kann auch die Bibliotheksaufsicht nach Titeln oder Sachgebieten befragen.
- Die Abstandsregeln sind auch vor der Bibliothek unbedingt einzuhalten.
- Nach Abgabe der Bücher werden diese von der Bibliotheksaufsicht desinfiziert.